

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Willingshausen

Bauleitplanung der Gemeinde Willingshausen, Schwalm-Eder-Kreis Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wasenlängen“, OT Loshausen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Willingshausen hat in ihrer Sitzung am 14.12.2018 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wasenlängen" im Ortsteil Loshausen als Satzung gem. § 10 (1) BauGB beschlossen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Wasenlängen" tritt am Tag der Bekanntmachung gem. § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan und seine Begründung werden während der allgemeinen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willingshausen, Bauamt, Am Rathaus 2, 34628 Willingshausen-Wasenberg, Zimmer 32, gem. § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt des Bebauungsplans Auskunft gegeben.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Willingshausen, den 21.12.2018

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Willingshausen

Heinrich Vesper,
Bürgermeister